

Entwicklungen im deutschen Kraftwerkspark

Auswertung der Kraftwerksliste vom Juli 2026

Disclaimer:

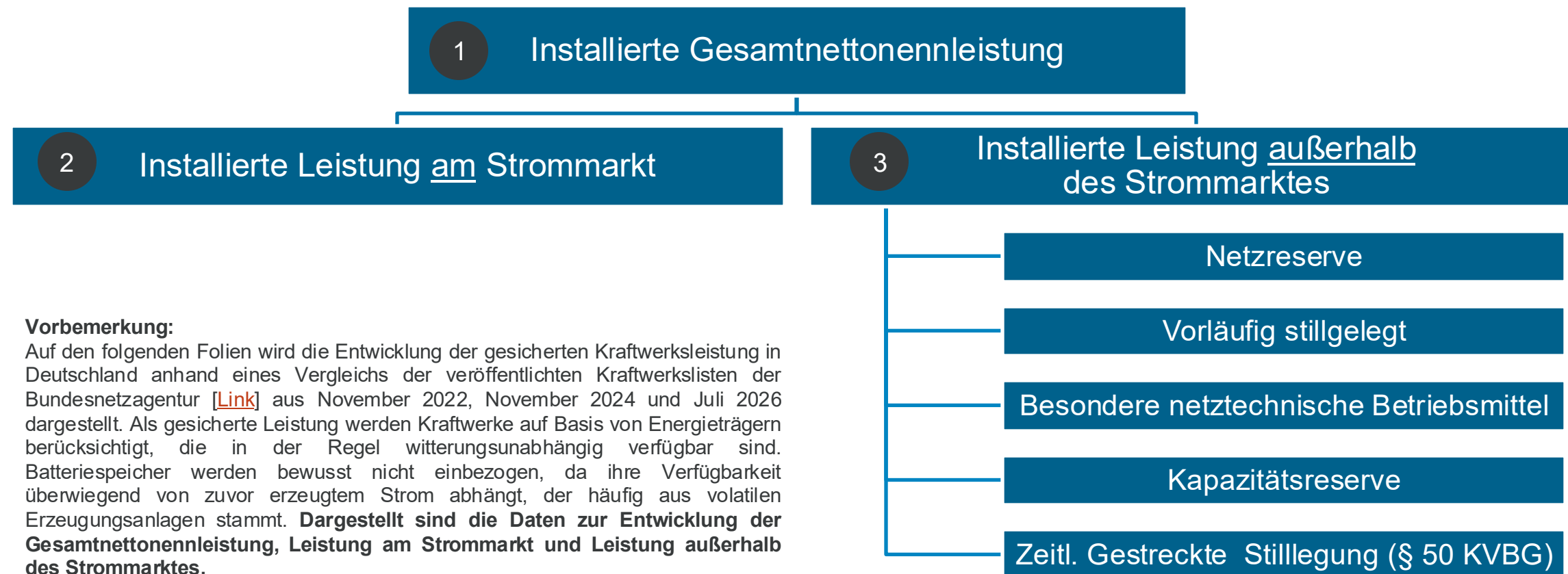
- Leistung = Nettonennleistung (elektrische Wirkleistung)
- Datenstand 26.06.2026
- In das deutsche Netz einspeisende Kraftwerksleistungen in Dänemark, Luxemburg, Schweiz und Österreich sind ebenfalls mitgerechnet

Berlin, August 2026



Vergleich gesicherte Leistung 2022, 2024 und 2026

Die Entwicklung der gesicherten Leistung durch Gas-, Wasser-, Biomasse, Mineralöl- und Kohlekraftwerke wird analysiert.



Vorbemerkung:

Auf den folgenden Folien wird die Entwicklung der gesicherten Kraftwerksleistung in Deutschland anhand eines Vergleichs der veröffentlichten Kraftwerkslisten der Bundesnetzagentur [\[Link\]](#) aus November 2022, November 2024 und Juli 2026 dargestellt. Als gesicherte Leistung werden Kraftwerke auf Basis von Energieträgern berücksichtigt, die in der Regel witterungsunabhängig verfügbar sind. Batteriespeicher werden bewusst nicht einbezogen, da ihre Verfügbarkeit überwiegend von zuvor erzeugtem Strom abhängt, der häufig aus volatilen Erzeugungsanlagen stammt. **Dargestellt sind die Daten zur Entwicklung der Gesamtnettonennleistung, Leistung am Strommarkt und Leistung außerhalb des Strommarktes.**

Vergleich 2022, 2024 und 2026 - Gesamtnettonennleistung

1

Die gesicherte installierte Gesamtleistung ist um mehr 11 GW gesunken und hat den systemkritischen Wert von 83 GW erreicht.

Energieträger	Leistung Nov. 2022 [MW]	Leistung Nov. 2024 [MW]	Leistung Juli 2026 [MW]	Differenz 2022 zu 2026 [MW]
Wasser	5.011	6.439	5.320	309
Biomasse	9.415	9.491	8.999	-416
Mineralölprodukte	4.764	4.442	3.535	-1.229
Erdgas	33.839	36.664	35.314	1.475
Steinkohle	19.061	16.003	15.063	-3.998
Braunkohle	18.691	15.190	14.776	-3.915
Kernenergie	4.056	0	0	-4.056
Summe	94.837	88.229	83.007	-11.830

Ergänzungen:

- In den letzten 4 Jahren ist die installierte gesicherte Leistung in Deutschland um 12 % gesunken
- Die installierte Leistung für die Energieträger Erdgas, Wasser und Biomasse ist im Zeitverlauf stabil
- In Deutschland gibt es keine aktiven Kernkraftwerke mehr

Vergleich November 2022 und 2025 – Leistung am Strommarkt

2

Das Angebot an gesicherter installierter Leistung am Strommarkt ist um fast einen viertel gesunken.

Energieträger	Leistung Nov. 2022 [MW]	Leistung Nov. 2024 [MW]	Leistung Juli 2026 [MW]	Differenz 2022 zu 2026 [MW]
Wasser	5.011	6.439	5.314	303
Biomasse	9.415	9.479	8.868	-547
Mineralölprodukte	2.956	3.079	2.208	-748
Erdgas	29.623	31.402	30.143	520
Steinkohle	17.697	9.622	7.602	-10.095
Braunkohle	18.691	15.190	14.275	-4.416
Kernenergie	4.056	0	0	-4.056
Summe	87.449	75.211	68.410	-19.039

Ergänzungen:

- Nur ca. 80% der im Jahr 2026 installierten gesicherten Nettonennleistung finanziert sich am Strommarkt
- Der starke Rückgang an Leistung aus Kohle ist durch den Kohleausstieg zu erklären, welcher marktseitig planmäßig verläuft [[Link](#)].

Vergleich November 2022 und 2025 – Leistung außerhalb Strommarkt

3

Die Leistung außerhalb des Strommarktes hat sich in den letzten Jahren verdoppelt.

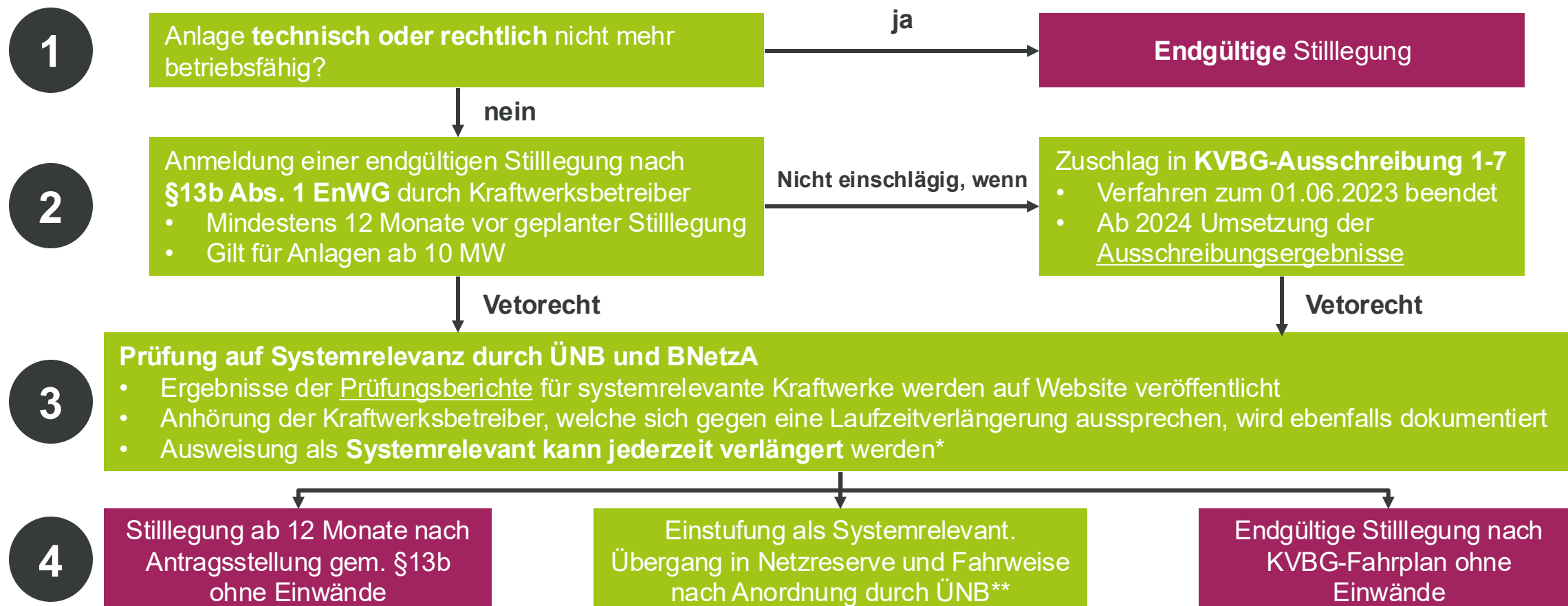
Energieträger	Leistung Nov. 2022 [MW]	Leistung Nov. 2024 [MW]	Leistung Juli 2026 [MW]	Differenz 2022 zu 2026 [MW]
Wasser	0	0	6	6
Biomasse	0	0	131	131
Mineralölprodukte	1.808	1.363	1.327	-481
Erdgas	4.216	5.261	5.171	955
Steinkohle	1.364	6.372	7.461	6.097
Braunkohle	0	0	501	501
Kernenergie	0	0	0	0
Summe	7.388	12.996	14.597	7.209

Ergänzungen:

- Kraftwerke außerhalb des Strommarktes finanzieren sich nicht am Strommarkt, sondern durch regulierte Zahlungen aus den Netzentgelten
- Außerhalb des Strommarktes werden nur Gas- und Kohlekraftwerke, sowie Kraftwerke mit Mineralölprodukten betrieben
- Das Braunkohlekraftwerk außerhalb des Strommarktes besteht, weil der Kohleausstieg auf Basis des §50 KVBG aufgeschoben wurde

Exkurs: Stufen bis zur endgültigen Stilllegung von Kraftwerken

Solange die Anlage technisch oder rechtlich betriebsfähig ist, kann die BNetzA jeder angemeldeten oder angeordneten Stilllegung aus Gründen der Systemrelevanz widersprechen.



Zusammenfassung und weiterführende Informationen

- In den letzten 4 Jahren ist die **installierte gesicherte Leistung in Deutschland um 12 %** gesunken
- **Ca. 20 % der installierten gesicherten Leistung in Deutschland wird außerhalb des Strommarktes** betrieben und refinanziert sich nicht über den Strommarkt. So viel wie noch nie!
- **Installierte Leistungen außerhalb des Strommarktes werden über Netzentgelte refinanziert.** Im Vergleich zum Strommarkt, wird neben der erzeugten Leistung, **auch die Vorhaltung der Leistung entschädigt.** Damit ist Leistung außerhalb des Strommarktes teurer als Leistung im Strommarkt.
- Der Kohleausstieg, der im wesentlichen durch das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) geregelt wird, erfolgt bislang hauptsächlich nur marktseitig. Die Kraftwerkslisten der Bundesnetzagentur und die darauf aufbauende vorliegende Auswertung zeigen, dass zahlreiche Kohlekraftwerke, deren (vorzeitige) endgültige Stilllegung häufig durch Entschädigungszahlungen gefördert wurde, anschließend als systemrelevant eingestuft und in die Netzreserve überführt wurden. Viele dieser Systemrelevanzausweisungen gelten derzeit bis zum 31. März 2031; eine weitere Verlängerung ist nicht ausgeschlossen.
- Die vorzeitigen Stilllegungen durch den Kohleausstiegspfad haben häufig nur zu einem Rückgang der Kohlekraftwerksleistung aus dem Strommarkt geführt, nicht aber zu einer endgültigen Stilllegung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bruno Wangemann

Referent für Stromwirtschaft

+49 1732500623

B.Wangemann@vik.de

VIK – Verband der Industriellen Energie- Kraftwirtschaft e. V.

Kronenstraße 12 | 10117 Berlin



Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft
Energie für die Industrie

10.08.2026

VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.
Kronenstraße 12, 10117 Berlin
Vorsitzender des Vorstands: Gilles Le Van
Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer 95VR38556 | UST-ID: DE 119 824 770
Der VIK ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer R002055 geführt. Der VIK betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

